

Vorgaben zum Zahlungsmodus



Diese Regelung ist gültig für folgende Unternehmen:

Elektro Stoll GmbH
Stoll Energiesysteme GmbH
Elektro Stoll Schweiz GmbH
Frey Ingenieur Gesellschaft mbH
Bayrhof Stoll GmbH
Frey Stoll Trading (Shenzhen) Co. Ltd.

Im Zuge der zentralen Abwicklung durch die Bayrhof Stoll GmbH werden Zahlungen grundsätzlich im wöchentlichen Turnus jeweils am **Montag** geleistet. Maßgebend zur Berechnung der Zahlungsfristen ist das **Datum des Rechnungseingangs** bei den vorgenannten Unternehmen.

Fristbereich 1 = 14 Tage Skonto / 30 Tage netto:

Rechnungen mit Skontoabzug (14 Tage):

Rechnungseingang Montag bis Mittwoch = Zahltermin Montag der übernächsten Woche
Rechnungseingang Donnerstag bis Samstag = Zahltermin Montag in drei Wochen

Rechnungen ohne Skontoabzug (30 Tage) :

Rechnungseingangsdatum + 1 Monat ergibt Montag, Dienstag oder Mittwoch = Zahltermin Montag der betreffenden Woche
Rechnungseingangsdatum + 1 Monat ergibt Donnerstag bis Sonntag = Zahltermin Montag der folgenden Woche

Fristbereich 2 = 30 Tage Skonto / 45 Tage netto:

Rechnungen mit Skontoabzug (30 Tage):

Rechnungseingangsdatum + 1 Monat ergibt Montag, Dienstag oder Mittwoch = Zahltermin Montag der betreffenden Woche
Rechnungseingangsdatum + 1 Monat ergibt Donnerstag bis Sonntag = Zahltermin Montag der folgenden Woche

Rechnungen ohne Skontoabzug (45 Tage) :

Rechnungseingangsdatum + 6 Wochen ergibt Montag, Dienstag oder Mittwoch = Zahltermin Montag der betreffenden Woche
Rechnungseingangsdatum + 6 Wochen ergibt Donnerstag bis Sonntag = Zahltermin Montag der folgenden Woche